

Jahrgang 2021: klein, aber fein

1 Million Kilogramm Trauben geerntet

Ein sonniger Herbst ergibt 90,3 Öchslegrade beim Blauburgunder, 86,9 beim Sauvignon blanc und 86,9 beim Riesling-Sylvaner. Dies sind ausgezeichnete Werte.

Reini Bachmann

WÖFLINSWIL. Roland Michel, Präsident des Branchenverbands Aargauer Wein, freute sich über den Grossandrang zur Herbstversammlung im Landgasthof «Ochsen» in Wölflinswil. Regierungsrat Markus Dieth übermittelte die besten Grüsse der Aargauer Regierung. Er erinnerte an die extremen Wetterbegebenheiten und an die damit verbundenen Herausforderungen. Der falsche Mehltapilz fand ideale Bedingungen und befahl bereits nach der Blüte die Reben. Der warme, sonnige Herbst war ideal zum Ausreifen der Trauben. «Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz zugunsten des Aargauer Weins. Ich freue mich bereits, den Jahrgang 2021 zu probieren. Jeder Tropfen davon wird mich an das Herzblut erinnern, welches drinsteckt.»

Entwicklung der Reben

Die kühle Witterung führte bei den Reben zu einem späteren Austrieb und langsameren Vegetationsverlauf als im Vorjahr. Der Entwicklungsrückstand lag bei zwei Wochen. Bis Mitte Juni entwickelten sich die Reben schneller als angenommen. Sie konnten in kurzer Zeit einen grossen Rückstand aufholen. Mitte bis Ende Juni blühten die Reben, die



Patrick Wagner, Fachspezialist Weinbau, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum, Liebegg.

Foto: Reini Bachmann

dank dem warmen Wetter beständig wuchsen. Das wüchsige Wetter bescherte den Winzerinnen und Winzern viel Arbeit. Mitte August fand der Farbumschlag statt, worauf ein milder und sonniger September folgte. Die Weinlese begann am 4. September mit frühreifen Sorten wie Solaris. Start für Riesling-Sylvaner war am 12. September und für

Blauburgunder am 24. September. Die letzten Trauben, Maréchal Foch, wurden am 8. November gelesen.

Kleinere Ernte, ausgezeichnete Qualität

Total wurden 958 659 Kilogramm Trauben geerntet, was rund 6900 Hektoliter Wein ergibt. Dies liegt unter dem Durchschnitt der letzten

10 Jahre. Beim Blauburgunder wurden 485 098 Kilogramm mit 90,3 Öchslegraden gemessen. Vom Riesling-Sylvaner (Müller-Thurgau) kamen 173 284 Kilogramm mit 81,2 Öchslegraden eingekellert. Die Sorte Chardonnay erreichte 23 523 Kilogramm mit 85,4 Öchslegraden. Sauvignon blanc nimmt von der Menge her den dritten Platz ein mit 54304 Kilogramm und 86,9 Öchslegraden. Insgesamt werden im Aargau 90 Rebsorten angebaut, die sich zur Weinerzeugung eignen. Die frühreifende Sorte Solaris erreichte mit 8956 Kilogramm Trauben den Spitzenwert von 97,6 Öchslegraden. Yannick Wagner, Fachspezialist Weinbau am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg, ist begeistert von der Qualität des Jahrgangs 2021.

Marketingstrategie überarbeitet

«Der Aargauer Wein ist ein Teil unserer Kultur», betonte Marketingleiter Markus Fuchs und erläutert die geplanten Massnahmen. Die Homepage wurde besser strukturiert, die Informationen mit ansprechenden Bildern werden klar ersichtlich und auf den heute mehrheitlich benützten Endgeräten Tablet und Mobile gut zu finden sein. Die erfolgreiche Veranstaltung Genuss-Plus im Campusaal Brugg wird am 20./21. März 2022 wiederholt. Ziel ist, junge Leute für den Aargauer Wein zu begeistern. Ende April 2022 wird erneut eine Weinbeilage in der Zeitung realisiert. Der Tag der offenen Weinkeller findet am 1. Mai 2022 statt. Die Kürung der Aargauer Staatsweine erfolgt wiederum auf Schloss Liebegg am 12. Juni 2022.

«Svizra27» Siegerprojekt ausgewählt

Landesaussstellung in der Nordwestschweiz

Svizra27 soll mit neun Themen und einer spielerischen Inszenierung an neun Standorten in der Nordwestschweiz stattfinden. Das Siegerprojekt vom Team Fabienne Hoelzel und Claudia Meier setzte sich unter den fünf Finalisten klar durch.

SCHWEIZ. 2027 soll Svizra27 als siebte Landesaussstellung der Schweiz in der Nordwestschweiz durchgeführt werden. Eine Landesaussstellung ist ein Generationenprojekt, welches die Herkunftsbezeichnung «made in Switzerland» verdient und sie soll die Bevölkerung in den unterschiedlichen Lebensphasen ansprechen. Sie vermittelt und steht für Tradition, Aufbruchsstimmung sowie Mut und Zuversicht. Die Schweizer Landesaussstellung als Generationenprojekt soll den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern. Das Siegerprojekt wurde von der gebürtigen Aarauerin Fabienne Hoelzel, Architektin und Professorin für Entwerfen + Städtebau an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und Claudia Meier, Architektin und Dozentin an der Hochschule Luzern entwickelt.

Svizra27 ist als grosses, experimentelles Spiel angelegt. Neun Standorte in den fünf Nordwestschweizer Kantonen, welche innerhalb der Machbarkeitsstudie definiert werden, stehen stellvertretend für die Raumtypologien Metro-



Geografisch liegt das Fricktal im Zentrum einer Landesaussstellung in der Nordwestschweiz.

Grafik: zv9

pole, Städtchen sowie Kleinstadt und Dorf im ländlichen Raum, basierend auf der Hauptthematik «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt». Acht Raumzeitkapseln entlang der Flüsse Aare, Birs, Doubs, Limmat, Rhein und Reuss laden dazu ein, mögliche, hochverdichtete Zukünfte spielerisch zu entwickeln, erleben und danach ernsthaft zu bewerten. Ein Forum, welches als Raum der Reflexion, Diskussion und des Weiterdenkens dienen wird, bildet den neunten darstellerischen Schwerpunkt. «Svizra27 wird gemeinsam mit Akteuren aus der Bevölkerung, der Politik, der Wissenschaft und der Wirtschaft entwickelt», erklärt Fabienne Hoelzel. Der Lust- und Freudefaktor der Landesausstel-

lung Svizra27 ist wichtiger Bestandteil der vertieften Projektausarbeitung innerhalb der Machbarkeitsstudie. Die verschiedenen Facetten der Nordwestschweiz sollen darin sichtbar und erlebbar werden. Svizra27 in der Nordwestschweiz ist eine Einladung an die Schweizer Bevölkerung, voller Überraschungen. Das Siegerteam rund um Fabienne Hoelzel und Claudia Meier wird gebildet von Michael Becker (Becker Architects), Florian Faller (Bits & Beasts), Dozent für Game Design ZHdK, Natalia Schmidt und Christian Weber (Plasmadesign Studio). Verstärkung erhielt das Team durch EBP Schweiz AG in der Mobilität mit Fabienne Perret Remo Baumberger sowie durch Transsolar

Energetechnik GmbH mit Matthias Rudolph.

Die Nordwestschweizer Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura sind der Meinung, dass jede Generation ihre Landesaussstellung verdient und dass Svizra27 eine grossartige Gelegenheit für die Schweiz und die Region Nordwestschweiz ist. Markus Dieth, Regierungsrat des Kantons Aargau und Präsident der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK): «Landesaussstellungen sind nicht nur eine Schweizer Tradition, sondern auch wichtig für unser Land – für den Zusammenhalt, die Identifikation, das Selbstbild der Menschen. Wir sind überzeugt, dass die Landesaussstellung Svizra27 in der Nordwestschweiz beste Chancen hat und zu einem grossen Erfolg wird.»

«Ich engagiere mich seit rund einem Jahr als Präsident der Supporter sowie im Gremium, welches sich für die Finanzierung aus der Wirtschaft einsetzt und mache dies mit grosser Überzeugung. Wir sind kurz davor, auch die 2 Millionen Franken seitens der Wirtschaft mit starken Partnern finanzieren zu können», fasst der Fricktaler Unternehmer Roland Brack zusammen. Seit Projektbeginn 2016 trägt die Wirtschaft einen grossen Anteil an der Projektfinanzierung. In den nächsten rund 12 Monaten sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im 1. Quartal 2023 mit dem Vernehmlassungsverfahren bei der öffentlichen Hand gestartet werden kann. (mfz)

Rechts-Ratgeber



lic.iur.
Alain Siegfried
Jurist und
Unternehmens-
inhaber
Siegfried Law
Rechtsberatung
Recht. Vorsorge.
Versicherung.

Pensionskasse: Kinderrente für Stiefkinder?

Das Bundesgericht hatte im September 2020 einen interessanten Fall zu beurteilen (BGE 9C_617/2019). Der Kläger war ein – in einer privatrechtlichen Pensionskasse – Versicherter, welcher eine Invalidenrente aus seiner Pensionskasse erhielt. Fraglich war, ob er gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse zusätzlich zu seiner eigenen Invalidenrente auch einen Anspruch auf Invalidenkinderrenten für die vorehelichen Kinder seiner Ehefrau (Stiefkinder) hat.

Das Bundesgericht entschied, dass vorliegend nach den reglementarischen Bestimmungen zusätzlich «für jedes Kind» Anspruch auf eine Kinderrente besteht. Aus dem Wortlaut des Reglements gehe nicht klar hervor, ob der Anspruch eine besondere Verbindung zwischen Kind und versicherter Person voraussetze. Das Bundesgericht stellte fest, dass die Pensionskasse in ihrem Reglement bei der Definition der anspruchsberechtigten Kinder – zulässigerweise und zu Gunsten des Versicherten – vom Gesetz (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, kurz: BVG) abgewichen sei.

Der Anspruch auf Kinder- und Waisenrenten werde reglementarisch unterschiedlich definiert. Im Todesfall des Versicherten erhält gemäss Reglement «jedes Kind der verstorbenen Person» eine Waisenrente (so sieht es auch das BVG vor). Hier muss also zwischen dem Kind und dem Versicherten eine familienrechtliche Bindung bestehen.

Der Anspruch auf eine Kinderrente (zusätzlich zur eigenen Invalidenrente des Versicherten) hingegen, steht dem Versicherten für «jedes Kind» zu, für das er (nachweislich) freiwillig aufkomme. Zwar dürfte die Pensionskasse im überobligatorischen Bereich, d.h. im Bereich, der über das gesetzliche Minimum hinaus geht, eine Differenzierung zwischen Kindern und Stiefkindern vornehmen. Da die Pensionskasse aber in ihrem Reglement von einer Ungleichbehandlung nicht Gebrauch macht, ist sie bei dieser grosszügigen Regelung zu behaftet. Somit hat der Versicherte für «jedes Kind» Anspruch auf eine Invalidenkinderrente (vorliegend auch für die Stiefkinder).

Anmerkungen: 1. Die Invalidenkinderrente steht gemäss BVG nicht den Kindern zu, sondern derjenigen Person, der auch die Invalidenrente selbst zusteht.

2. Der Einbezug oder Nichteinbezug von Stiefkindern in den Kreis der Leistungsauslösenden Personen wirkt in der beruflichen Vorsorge immer wieder schwierige Abgrenzungsfragen auf. Das kommentierte Urteil zeigt auf, dass eine sorgfältige Formulierung des Vorsorgereglements auch in diesem Zusammenhang wichtig ist, um Streitigkeiten zu verhindern. Andererseits zeigt der Entscheid auf, dass Versicherte bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche häufig mit komplexen Fragestellungen konfrontiert werden.

Siegfried Law

Recht • Vorsorge • Versicherung

Stellen Sie uns Ihre Fragen:

+41 62 871 03 03
info@siegfried-law.ch
www.siegfried-law.ch
Widengasse 10
5070 Frick

